

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 3

Artikel: Neue Wohnbaukredite vor dem Volke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHNUNGSBAU IMMER NOCH DRINGLICH

Neue Wohnbaukredite vor dem Volke

Ein knapper Sieg im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich fand der 25-Millionen-Kredit, der die Weiterfinanzierung des Wohnungsbaues ermöglichen soll, eine knappe Mehrheit von rund 8400 Jastimmen, das heißt etwa 5,5 Prozent aller Stimmen. Dabei ist zu beachten, daß alle Bezirke außer dem Zürchs, also auch der Bezirk Winterthur, die Vorlage verwarfen! Stadt und Bezirk Zürich haben somit die offenbar stark gefährdete Vorlage gerettet. Insgesamt standen den 81 360 Jastimmen 73 000 Nein gegenüber.

Das Nein im Kanton Schaffhausen

Die Schaffhauser Stimmberechtigten waren ungnädig gesinnt: sie verwarfen am 14. März einen von allen Fraktionen des Großen Rates zur Annahme empfohlenen Kredit zur Förderung der Wohnbauaktion in der Höhe von 1,2 Millionen Franken mit 6424 Ja gegen 7344 Nein. Nur in vier Ortschaften des Kantons fand die Vorlage eine annehmende Mehrheit.

Neue und alte Wohnungen in Zürich

Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich betragen die durchschnittlichen Mietzinse der in den beiden Jahren 1945 und 1946 neu erstellten Zweizimmerwohnungen rund 1650 Franken (gegenüber 1040 Fr. für vor 1941 gebaute Wohnungen), während die durchschnittlichen Mietzinse der Dreizimmerwohnungen 1600 Fr. (gegenüber fast 1200 Fr.), der Vierzimmerwohnungen 1910 Fr. (gegenüber fast 1400 Fr.) betrugen. Die Steigerung macht somit bei den Zweizimmerwohnungen 67 Pro-

zent und bei den Vierzimmerwohnungen 33 Prozent aus. Bei den subventionierten Neubauwohnungen ist die Erhöhung des Zinses gegenüber den alten Wohnungen bedeutend geringer; sie beträgt 36 Prozent bei zwei Zimmern, 14 Prozent bei drei Zimmern und 7 Prozent bei vier Zimmern. Unter den Mietern der subventionierten Wohnungen bilden die Arbeiter und Angestellten mit über 90 Prozent das Hauptkontingent; nur 6 Prozent der Mieter sind Beamte und selbständig Erwerbende.

Wer wohnt in den subventionierten Wohnungen?

Der Präsident der Wohnungsbaukommission der Stadt Zürich, Stadtrat Jakob Peter, teilt mit:

«In dem soeben publizierten Heft 4/1947 der Zürcher Statistischen Nachrichten findet sich eine Abhandlung über ‚Die Mietpreise der neuen Wohnungen und die Inhaber der subventionierten neuen Wohnungen‘. Es wird darin ausgeführt, daß unter den in subventionierten Wohnungen lebenden Mietern auch solche vorzufinden sind, die ein reichliches Einkommen (bis zu 30 000 Fr.) beziehen. Diese Feststellung veranlaßt mich zu den folgenden Bemerkungen, die der sachlichen Aufklärung und der Vermeidung falscher Auffassungen dienen sollen:

1. Das Finanzamt, dem die Überwachung der Einhaltung der Subventionsvorschriften übertragen ist, überprüft periodisch die Tätigkeit der unterstützten Privaten und Genossenschaften in bezug auf die Arbeitsvergebungen, die Einhaltung der Karenzfristen und die Vermietung der Wohnungen. Wegen festgestellter Verstöße ist einem Bauherrn die Subvention vollständig entzogen worden; in andern Fällen wurden Änderungen unter Androhung des Entzuges verlangt.

Soweit die Erhebung des Statistischen Amtes bisher unbekannte grobe Verstöße aufzeigen, sollen die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.

2. Die Erhebungen des Statistischen Amtes beruhen auf den Taxationen des Jahres 1947; nur in vereinzelten Fällen ist auch noch die Taxation 1946 in den Erhebungsbogen aufgeführt. Nun wurden aber die in Betracht kommenden Wohnungen in den Jahren 1945 und 1946 bezogen und die entsprechenden Mietverträge zum großen Teil in den Jahren 1944 und 1945 abgeschlossen. Damals waren die Einkommensverhältnisse bekanntlich andere. Wenn in der Erhebung 97 Mieter mit Einkommen von 10 000 bis 12 000 Fr. aufgeführt werden, so betrifft dies meistens kaufmännische und technische Angestellte, die bei der Vermietung Einkommen um 10 000 Fr. oder darunter aufwiesen. Diese wohnen auch vorwiegend in subventionierten Häusern von privaten Bauherren mit kleinerer Subvention oder in Kolonien mit Mittelstandscharakter. Es ist auch wiederholt verlangt worden, daß insbesondere die kaufmännischen Angestellten von den genossenschaftlichen Wohnungen nicht ausgeschlossen wer-